EMPFEHLUNG DES RATES

vom 22. Dezember 1986

über einheitliche Informationen in Hotels

(86/665/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission (1),

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (2),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (3),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 2 des Vertrages ist es Aufgabe der Gemeinschaft, unter anderem eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind. Der Fremdenverkehr kann zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

In der Entschließung des Rates vom 10. April 1984 zu einer Fremdenverkehrspolitik der Gemeinschaft (4) wird die Kommission aufgefordert, dem Rat Vorschläge zu unterbreiten, um insbesondere den Fremdenverkehr in der Gemeinschaft zu erleichtern.

Zur Überwindung von Sprachschwierigkeiten und unter Berücksichtigung anderer lokaler Gepflogenheiten wäre es für Reisende in allen Mitgliedstaaten nützlich, wenn es einheitliche Informationen über Hotelunterkünfte mit Symbolen für die gebotenen Leistungen gäbe.

Die einzelstaatlichen Fremdenverkehrsorganisationen, die für die Durchführung der Fremdenverkehrspolitik in den Mitgliedstaaten zuständig sind, oder andere zuständige Organisationen sollten auch für die Durchführung eines einheitlichen Hotelinformationssystems zuständig sein.

In den meisten Mitgliedstaaten gibt es ein Bewertungssystem für Hotels, mit dem deren Klasse und Leistungsangebot beschrieben wird. Neben den staatlichen gibt es auch kommerzielle Bewertungssysteme. Die staatlichen und die kommerziellen Bewertungssysteme unterscheiden sich erheblich.

Wegen der gegenwärtig angewandten unterschiedlichen Kriterien hat es sich bisher als schwierig erwiesen, ein Hotelbewertungssystem für die Gemeinschaft aufzubauen; jedoch wäre es angezeigt, die Möglichkeit zu prüfen, dies in Zukunft zu tun —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN,

1. die einzelstaatlichen Fremdenverkehrsorganisationen oder andere zuständige Organisationen zu ersuchen, in Zusammenarbeit mit den Hotelverbänden die Zuständigkeit für die Durchführung des geplanten einheitlichen Hotelinformationssystems zu übernehmen und dabei die Symbole des Anhangs II zu berücksichtigen. Diese Zuständigkeit erstreckt sich auf die Erfassung, Überprüfung und Veröffentlichung von Angaben über Hotels, die sich nach dieser Empfehlung richten;

2. die Veröffentlichung dieser einheitlichen Angaben in offiziellen Hotelführern, soweit solche bestehen, zu fördern;

3. darauf hinzuwirken, daß offizielle Hotelführer die in Anhang I genannten Angaben enthalten;

4. darauf hinzuwirken, daß die Zimmerpreise am Hoteleingang und in jedem Zimmer ausgehängt werden;

5. unter Berücksichtigung der in Anhang II aufgeführten Symbole alles zu unternehmen, um die geeigneten einzelstaatlichen Vorschriften zu erlassen und zur Anwendung zu bringen und so innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme dieser Empfehlung ein einheitliches Informationssystem in Hotels einzuführen;

6. der Kommission alljährlich den bzw. die gemäß dieser Empfehlung veröffentlichten offiziellen Hotelführer zu übermitteln;

(1) ABl. Nr. C 114 vom 14. 5. 1986, S. 8.
(2) Stellungnahme vom 12. Dezember 1986 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).
(3) ABl. Nr. C 328 vom 22. 12. 1986, S. 1.
(4) ABl. Nr. C 115 vom 30. 4. 1984, S. 1.

FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ihren Fremdenverkehrsorganisationen und/oder Vertretern des Hotelgewerbes die bestehenden Hotelbewertungssysteme zu analysieren und den praktischen Nutzen und die Zweckmäßigkeit des Aufbaus eines Hotelbewertungssystems für die Gemeinschaft zu prüfen.

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 1986.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. SHAW

ANHANG I

Vorschlag für die Gestaltung der offiziellen Hotelführer

— Einleitung, die die Benutzung des Hotelführers erläutert, mit besonderer Erklärung der verwendeten Symbole; die Einführung sollte auch Hinweise auf die im ganzen Land und/oder in einzelnen Landesteilen geltenden Hoch-, Zwischen- und Vor- bzw. Nachsaisonpreise und alle nützlichen Informationen in der Landessprache und in mindestens zwei weiteren Sprachen enthalten.

— Listen der Hotels mit:

 — Namen, Anschrift, Fernsprech- und Fernschreibnummer;

 — Zahl der Zimmer sowie Einzelheiten über deren sanitäre Ausstattung;

 — Öffnungszeit;

 — höchster Preis für ein Doppelzimmer in der Hauptsaison einschließlich Mehrwertsteuer;

 — Entfernung vom Flughafen, Bahnhof, Flugterminal;

 — akzeptierte Kreditkarten;

 — Angaben über die gesprochenen Sprachen;

 — einheitliche Symbole für verschiedene Leistungen (vgl. Anhang II).

— Anschrift, bei der eine mangelnde Übereinstimmung mit den Angaben des Hotelführers gemeldet werden kann.

ANHANG II

Einheitliche Symbole für Einrichtungen, Annehmlichkeiten und Leistungsangebot der Hotels



1 Gebäude von historischem oder architektonischem Interesse



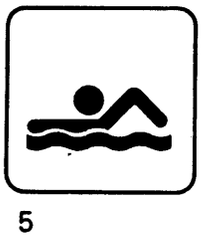
2 grüne Umgebung



3 Privatparkplatz



4 Schwimmbad im Haus



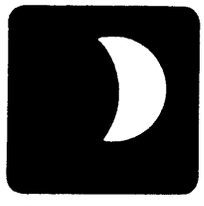
5 Schwimmbad im Freien



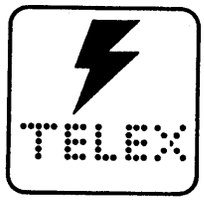
6 Tennis im Hotel oder in der Nähe



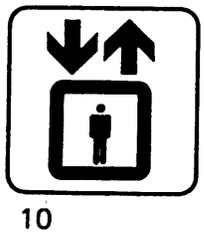
7 Sauna



8 Empfang während der ganzen Nacht



9 Fernschreiber für Gäste



10 Fahrstuhl



11 Konferenzraum



12 Aufenthaltsraum mit Fernseher



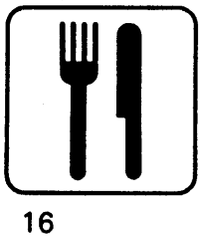
13 Einrichtungen für Behinderte



14 Einrichtungen für Kinder



15 Hunde willkommen



16 alle Mahlzeiten



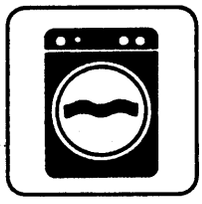
17 nur Frühstück



18 alkoholische Getränke



19 Frisör



20 Wäscherei und/oder Reinigung



21 Zimmerservice



22 Zimmer mit Klimaanlage



23

Zimmer mit Zentralheizung



25

Zimmer mit Fernseher



24

Zimmer mit Radio



26

Zimmer mit Telefon